

Eitorf, den 05.03.2009

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr	21.04.2009
Bauausschuss	22.04.2009

Tagesordnungspunkt:

Zufahrtsstraße von der K 18 nach Rodder/ Zubringer K 18

Beschlussvorschlag:

Der APV/ BA beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Straße nach Rodder im Bereich der einspurigen Strassenführung zwischen der K 18 und der Eisenbahnbrücke weitere Ausweichstellen zu planen. Die Planung ist mit den betroffenen Anliegern und den beteiligten Behörden abzustimmen und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Straße nach Rodder besteht zwischen der Einmündung in die K 18 (Alzenbacher Straße) und der Brücke über die Eisenbahn in Richtung Alzenbach (Straße Am Hollenbach) nur aus einer im Mittel rd. drei Meter breiten bituminös befestigten Fahrspur. Für den Begegnungsverkehr ist derzeit nur an einer Stelle eine Ausweichmöglichkeit vorgesehen. Da neben Pkws auch größere Fahrzeuge wie Lkws und Busse die Strecke benutzen und es immer wieder zu kritischen Verkehrssituationen kommt, ist das Anlegen weiterer Ausweichstellen an geeigneten Stellen erforderlich.

Seit geraumer Zeit wird seitens der Gemeinde das Projekt verfolgt, in diesem Bereich unter der Bezeichnung „Zubringer K 18“ eine vollständig neue Straße anzulegen. Mit einer Ausführung ist erst in späteren Jahren zu rechnen, so dass die Anlegung zusätzlicher Ausweichstellen als Zwischenlösung angestrebt werden sollte.

Für die Ausweichstellen ist eine Beanspruchung privater Flächen nicht zu vermeiden. Ebenso werden Belange des Natur- und Landschaftsschutzes berührt. Aus diesen Gründen ist eine planerische Vorbereitung der Maßnahme erforderlich, die mit den betroffenen Eigentümern sowie den beteiligten Behörden abzustimmen ist. Die Planung selbst kann im Hause durchgeführt werden. Es könnte daher so

verfahren werden, dass die planerische Vorarbeit noch in diesem Jahr erfolgt und die Maßnahme, nach vorheriger Veranschlagung im Haushalt, im Jahre 2010 umgesetzt wird.